

**B e r i c h t Nr. G 630/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018 unter Verschiedenes**

**Bericht: Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen**

**A. Problem**

Die Abgeordnete Sandra Ahrens, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zu der Pflegeerlaubnis für Kindertagespflegepersonen.

**B. Lösung / Sachstand**

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. *Wie viele Anträge auf Pflegeerlaubnis sind von Tagespflegepersonen bei der Senatorin für Kinder und Bildung zum Stichtag 01.06.18 eingegangen, jedoch noch nicht beschieden?***

Insgesamt sind 79 Anträge zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis eingegangen. Diese werden unterschieden in:

Verlängerung der Pflegeerlaubnis: 52 Anträge

Änderung der Pflegeerlaubnis: 11 Anträge

Erweiterung der Pflegeerlaubnis: 5 Anträge

Erstmalige Pflegeerlaubnis: 11 Anträge

**2. *In wie vielen Fällen ist die Pflegeerlaubnis von Tagespflegepersonen trotz Antragstellung zwischenzeitlich abgelaufen, sodass die Tagespflegepersonen ohne gültige Legitimation arbeiten müssen?***

Aufgrund personeller Engpässe liegt in 71 dieser 79 Fälle formal keine gültige Pflegeerlaubnis vor. Eine Überprüfung durch den beauftragten Träger PiB-Pflegekinder in Bremen hat jedoch in allen Fällen bereits stattgefunden und eine Empfehlung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis sowie das erweiterte Führungszeugnis liegen jeweils vor.

**3. In wie vielen der unbearbeiteten Fälle tritt dieser Zustand (Auslaufen der Pflegeerlaubnis) in den nächsten zwei Monaten ein?**

In 7 Fällen läuft die Pflegeerlaubnis in den nächsten zwei Monaten ab.

**4. Wie stellt die Senatorin für Kinder und Bildung sicher, dass zum Start des kommenden Kita-Jahres (01.08.18) alle unbearbeiteten Anträge beschieden wurden?**

SKB hat die vom AfSD übernommene Stelle aufgestockt. Das Ausschreibungsverfahren ist eingeleitet und die Stelle soll kurzfristig besetzt werden.

**5. Gedenkt die Senatorin die Ersthelfer-Ausbildung auch für Tagespflegepersonen zur Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis zu machen, wie dies in anderen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bereits der Fall ist?**

Voraussetzung einer Pflegeerlaubnis ist die Teilnahme an einem „Erste Hilfe Kurs am Kind“, der alle drei Jahre wiederholt werden muss.

Gez.

Eden